

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-13/2026 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.10.2026
HAFI	20.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2026

Einzelhandelskonzept der Reformationsstadt Homberg (Efze) im Rahmen der aktuellen Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Sozialer Zusammenhalt – „Südliche Innenstadt“

Hier: Beschluss der Fortschreibung 2026

a) Erläuterung:

In der Sitzung vom 19.02.2026 hat der Magistrat mit Vorlage 13/2026 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzept der Reformationsstadt Homberg (Efze) im Rahmen der aktuellen Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Sozialer Zusammenhalt – „Südliche Innenstadt“ beschlossen.

Hintergrund ist, dass die bundesweit zu beobachtende Konzentrationsentwicklung im Einzelhandel auch in Homberg weiter fortschreitet. So hatte Lidl in 2023 die Verlagerung und Erweiterung der Lidl-Filiale im Bereich Osterbach beantragt sowie weitere Einzelhandelsunternehmen in 2024 Ansiedlungs- und Umstrukturierungsanfragen gestellt, sodass die Stadt die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH Ludwigsburg (GMA) beauftragt hatte, die Auswirkungen auf die Nahversorgungsstrukturen auf gesamtstädtischer Ebene im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts zu überprüfen.

Kernaussagen der Analyse:

- Bei demografischer Entwicklung und Nachfrage werden in Homberg (Efze) in den kommenden Jahren keine Steigerungen erwartet.
- Die aktuelle Nahversorgung in Homberg (Efze) wird als leistungsfähig und bedarfsgerecht eingestuft.
- Die Sortimentabdeckung ist bei kurz-, mittel- und langfristigen Gütern gut, in einigen Sortimenten sehr gut.
- Die Zentralität Hombergs und damit die Bedeutung für die Versorgung des Umlands bleibt weiterhin hoch.

Vorschlag gesamtstädtische Entwicklungsziele:

- Aufgrund der insgesamt guten Ausstattung sowie der begrenzten Nachfragepotenziale sollte der Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung insgesamt auf der Sicherung, Modernisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Standorte liegen.

- Es sollten zur Absicherung bestehender Strukturen keine Neuansiedlungen mit innenstadtrelevanten Sortimenten außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs und lediglich in Einzelfällen Betriebsverlagerungen angestrebt werden.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzepts steht im Downloadbereich der Stadt zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, dass die GMA das Konzept im Haupt- und Finanzausschuss in seiner 4.Sitzung am 20.10.2026 vorstellen wird.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Investitionsnummer: 3010102501
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Sachkonto: -

d) Beschlussvorschlag:

Das im Entwurf vorliegende Einzelhandelskonzept wird als Teil eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens beschlossen.